

Liestal, 3. August 2016/BUD/IFB/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **03. November 2016**; Traktandum **36**

Vorstoss Nr. **2016/173** - **Motion von Klaus Kirchmayr**

Titel: **Radrouten-Netz 2030 Baselland - Neue Schwerpunktsetzung bei der Weiterentwicklung des kantonalen Radrouten-Netzes**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 - Vorstoss ablehnen
 - Motion als Postulat entgegennehmen**
 - Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die Motion fordert, eine Strategie 2030 für das Radroutennetz im Kanton zu entwickeln, welche den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen des Fahrradverkehrs Rechnung trägt. Dies ist grundsätzlich sinnvoll und wird mit der Vorlage des neuen Radroutenkredits ab 2017 erfolgen können. Allerdings ist auf den Umstand zu verweisen, dass bereits der Beschluss des Radroutennetzes von 1998 zum grossen Teil auf die wichtigsten Schul- und Pendlerwege ausgerichtet wurde und die Baselbieter Gemeinden die jeweiligen Linienführungen bewilligt haben. Somit ist aus kantonalen Sicht bereits ein Radroutennetz vorhanden, welches eine sehr gute Grundlage zur Basiserschliessung des gesamten Kantonsgebiets bildet. Daher ist vermutlich im Rahmen der Überprüfung des Radroutennetzes keine grundlegend neue Konzeption zu erwarten, sondern es werden lediglich kleinere Änderungen der Linienführungen oder einzelne Ergänzungen des bestehenden Radroutennetzes nötig sein.

Gemäss den genannten Schwerpunkten werden zukünftig – wie auch schon im derzeit laufenden Ausbauprogramm der kantonalen Radrouten – neben grösseren baulichen Lückenschlüssen ausserdem punktuelle Schwachstellen (z.B. an einzelnen Knoten) behoben; entweder in separaten Projekten oder im Rahmen übergeordneter Strassenbauprojekte. Dazu gehören z.B. auch separate Radstreifen mit eigener bzw. optimierter Lichtsignalanlagen-Steuerung, um die Verflüssigung des Radverkehrs zu ermöglichen. Soweit möglich und verhältnismässig wird auch geprüft, ob der Radverkehr an untergeordneten Einmündungen vortrittsberechtigt und damit zügiger geführt werden kann.

Wie auch bei anderen Verkehrsinfrastruktur-Projekten wird stets auf ein vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet, d.h. es wird notfalls auf Massnahmen verzichtet, sollte der Aufwand unverhältnismässig hoch sein oder es werden andere günstigere Alternativen (die einen ähnlich hohen Sicherheitsgewinn bieten) gewählt, sofern diese zur Verfügung stehen.

Fazit:

Der aktuelle Radroutenkredit ist ca. Mitte 2017 ausgeschöpft und der Landrat muss dann über einen Folgekredit entscheiden. In diesem Zusammenhang und in der nachfolgenden Planungs-/Projektierungsphase kann die Richtplanüberprüfung des Radroutennetzes erfolgen und die genannten Schwerpunkte können dabei berücksichtigt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.